

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Von der Presse ist anwesend:  
- Zofinger Tagblatt (Kienberger Caroline)

Als Gäste sind anwesend:

- (Name)
- (Name)
- (Name)

## Präsenz

|   |               |              |
|---|---------------|--------------|
| Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeinde- | Frauen        | 1'499        |
| gesetz eingeladen worden sind:                      | <u>Männer</u> | <u>1'459</u> |
|   | Total         | 2'958        |

**Anwesend sind gemäss Abzählung** **87**

Absolutes Mehr **44**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 6 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

**Die Traktandenliste** wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.06.2018
2. Verpflichtungskredit von CHF 264'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Eggasse
3. Verpflichtungskredit von CHF 342'000.00 für die Kalibervergrösserung der Wasserleitung Rütliweg
4. Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 für den Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude (MZG)
5. Zustimmung Verkauf Schulpavillon
6. Budget 2019 mit Festlegung Steuerfuss
7. Einbürgerungen
8. Verschiedenes

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

---

## Traktandum 1

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018**

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

*Die Diskussion wird nicht benützt.*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

## Traktandum 2

### **Verpflichtungskredit von CHF 264'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Eggasse**

Vitzeammann Hauri Marco, präsentiert dieses Traktandum.

Bis Ende Jahr 2018 soll die Sanierung der Wasserleitung Abschnitt Milchhüsli-Eggasse abgeschlossen sein. Die Wasserleitung im zweiten Abschnitt Kreuzung Sägetstrasse / Eggasse (Rothrist) bis Kreuzung Eggasse / Eggweg ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Die AEW hat ebenfalls Interesse im gleichen Graben mit einem Rohr zu fahren, wie bereits schon im ersten Abschnitt, was die Kosten nochmals senken könnte.

#### **Kostenzusammenstellung (ohne Beteiligung der AEW):**

| Arbeitsgattung                  | Preis             |
|---------------------------------|-------------------|
| Rohrlegearbeiten                | 82'208.90         |
| Grabarbeiten                    | 181'250.70        |
| <b>Brutto Total inkl. MwSt.</b> | <b>263'459.60</b> |

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### **Antrag**

Für die Sanierung der Wasserleitung Eggasse sei ein Bruttokredit von CHF 264'000.00 (+/-10%, inkl. MWST) zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Bruttokredit wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

## Traktandum 3

### Verpflichtungskredit von CHF 342'000.00 für die Kalibervergrößerung der Wasserleitung Rütieweg

Vitzeammann Hauri Marco stellt dieses Traktandum vor.

Die Verbindungsleitung im Rütieweg nach Vordemwald hat einen Durchmesser von 150 mm und muss nach Auflagen des Kantons auf 200 mm ausgebaut werden. Es ist geplant die Graugussleitung auf ca. 330 m auszubauen. Der Ausbau ist ebenfalls in der Investitionsrechnung für das 2019 berücksichtigt. Mit der Kalibervergrößerung der Wasserleitung sollte der Rütieweg im selben Abschnitt saniert werden.

#### Kostenzusammenstellung

##### Kalibervergrößerung Wasserleitung

| Arbeitsgattung           | Preis          |
|--------------------------|----------------|
| Rohrlegearbeiten         | CHF 134'428.40 |
| Grabarbeiten             | CHF 141'908.75 |
| Brutto Total inkl. MwSt. | CHF 276'337.15 |

##### Sanierung Strasse

| Arbeitsgattung           | Preis         |
|--------------------------|---------------|
| Belagsarbeiten           | CHF 64'727.70 |
| Brutto Total inkl. MwSt. | CHF 64'727.70 |

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### Antrag

Für die Kalibervergrößerung der Wasserleitung und Sanierung des Rütiewegs seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:

##### Kalibervergrößerung Wasserleitung (+/-10%)

**Brutto Total inkl. MwSt. CHF 277'000.00**

##### Sanierung Strasse (+/- 10%)

**Brutto Total inkl. MwSt. CHF 65'000.00**

#### Beschluss

Dieser Antrag wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

#### Traktandum 4

### **Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 für den Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude (MZG)**

**Gemeinderat Schläfli Walter** stellt dieses Traktandum vor.

Die Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude muss saniert oder ersetzt werden (Baujahr 1987). Der Anschluss an den Wärmebund der AEW Energie AG wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 21.06.2017 zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, eine optimierte Eigenlösung zu erarbeiten.

Ursprünglich wurde für die Einwohnergemeindeversammlung vom 13.06.2018 ein Kreditbegehren für eine neue Luft/Wasser-Wärmepumpe beantragt. Infolge der technologischen Entwicklung bei den Holzschnitzelfeuerungen haben sich neue, aber noch nicht abgeklärte Lösungsmöglichkeiten ergeben, weshalb der Gemeinderat kurzfristig das Geschäft von der Traktandenliste absetzte.

Für das heutige Kreditbegehren wurden die Kosten des 1:1-Ersatzes der Holzschnitzelfeuerung mit der Luft/Wasser-Wärmepumpe verglichen. Dabei hat sich die Holzschnitzelfeuerung als wirtschaftlich und technisch beste Lösung herausgestellt. Die Holzschnitzelfeuerung erfüllt alle Bedingungen für die Einhaltung der Umweltvorschriften (Energiestrategie 2050).

Der Gemeinderat beantragt deshalb den Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 für eine neue Holzfeuerung zu bewilligen.

Im Juni 2017 beantragte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung den Anschluss an den Wärmeverbund Dörfli der AEW Energie AG. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen mit dem Auftrag eine optimierte Eigenlösung zu unterbreiten.

Im Frühling 2018 plante der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung den Heizungsersatz mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe zu beantragen. Aufgrund der erneuten Überprüfung der verschiedenen Varianten kurz vor der Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass der 1:1 Ersatz der Holzschnitzelfeuerung die preiswertere Lösung ist. Deshalb wurde das Geschäft kurzfristig vor der Gemeindeversammlung abgesetzt.

Die ersten Abklärungen erfolgten durch einen Fachplaner im Dezember 2016 mit der Empfehlung, eine Pelletfeuerung mit zusätzlichen Spitzenölkessel einzubauen. Nach der Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 wurde im Oktober 2017 durch die energieberatungAARGAU eine Energieanalyse des Gebäudes durchgeführt. Dabei wurde eine Luft/Wasser-Wärmepumpe empfohlen. Der bestehende Fachbericht wurde mit der Variante Luft/Wasser-Wärmepumpe ergänzt und in den Kostenvergleich aufgenommen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Gemeindeversammlung vom Frühling 2018 wurde bekannt, dass es im Bereich der Holzschnitzelfeuerung neue technische Lösungen gibt. Der wesentliche Unterschied liegt bei der Filtertechnologie. Gegenüber der Situation von 2016 können heute bei den Holzschnitzelfeuerungen die notwendigen Elektrofilter direkt eingebaut werden.

Im Fall der Feuerungsanlage beim Mehrzweckgebäude bedeutet dies, dass kein zusätzlicher Platzbedarf für Filter geschaffen werden muss und die bestehende Holzbunkeranlage weiter verwendet werden kann. Es fallen also keine baulichen Massnahmen an.

Eine Holzschnitzelheizung entspricht den Vorgaben/Vorschriften der Energiestrategie-2050.

Nebst der Feuerungsanlage soll gleichzeitig die Heizverteilung und der Lufthitzer ersetzt werden. Diese Anlagen sind ebenfalls abgenützt und können im gleichen Arbeitsgang einfacher und damit auch kostengünstiger ersetzt werden. Aus Brandschutzgründen muss zusätzlich eine neue Brandschutzklappe eingebaut werden.

## Kosten

Die Realisierung des 1:1-Ersatzes der Holzschnitzelheizung ergibt folgende Kosten:

### Kostenschätzung (+/- 10%)

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Heizungersatz        | CHF 166'279.50 |
| Ersatz Luftherhitzer | CHF 47'861.55  |
| Total Baukosten      | CHF 214'141.05 |

### Vergleich Berechnung durch Fachspezialisten

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| - 1:1 Ersatz Holzschnitzel | CHF 475'000.00 |
| - Pelletsfeuerung          | CHF 350'000.00 |
| - Grundwasser Wärmepumpe   | CHF 411'000.00 |
| - Luft-Wasserwärmepumpe    | CHF 360'000.00 |

Die Kostenberechnung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe im Frühling 2018 ergab Kosten von CHF 360'000.00. Nebst der höheren Kosten gegenüber einer Holzfeuerung sprechen folgende Argumente gegen eine Luft/Wasser-Wärmepumpe:

- Bestehende Wärmeabgabe braucht höhere Vorlauftemperatur und daher mit Wärmepumpe kritisch
- Wärmepumpe für 200kW braucht 3 grosse Aussenlüfter (lärmkritisch)
- CO2 Neutral nur mit hohen Stromkosten (Ökostrom) verbunden
- Bestehende Infrastruktur (Schnitzelbunker) kann nicht weiterverwendet werden (Rückbaukosten).

Aus diesen Gründen wurde auf eine detaillierte Kostenerhebung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe mittels Richtofferten verzichtet.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

---

## Diskussion

### **(Name)**

Hätte gerne Informationen zu den Betriebskosten dieser Anlage. Der Gemeinderat hat die Investitionskostenrechnung nach mehreren verschiedenen Varianten berechnet. Wie sieht der Kapitalwert in 10 oder 20 Jahren (die jetzige Heizung hat seines Wissens 30 Jahre gehalten) aus und wie lässt sich dieser vergleichen. Nicht nur die Investitionskosten, sondern total cost of ownership.

### **Schläfli Walter, Gemeinderat**

Beim Verbrauch geht der Gemeinderat von 200 Kilowatt aus (analog bisher). Dafür werden rund 200 bis 250 Kubik Holzschnitzel gebraucht.

Ein Kubik Holzschnitzel kostet heute etwa CHF 45.00. Das ergibt einen Hackschnitzelpreis von etwa 4.5 Rappen pro Kilowatt und wenn man den Wärmegestehungspreis ausrechnet von dieser Holzschnitzelführung, gibt das einen Preis von 13.6 Rappen pro Kilowattstunde.

### **(Name)**

Wie sieht die andere Variante aus?

### **Schläfli Walter, Gemeinderat**

Bei der anderen Variante haben wir vom Ingenieurbüro geredet, wenn man den Wärmegestehungspreis ausrechnet. Dies ergäbe folgende Preise:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Luft-/Wasser-Wärmepumpe | 19.6 Rappen |
| Grundwasser-Wärmepumpe  | 20.2 Rappen |
| Pelletfeuerheizung      | 19.7 Rappen |

Das wären die Wärmegestehungspreise pro Kilowattstunde.

### **(Name)**

Ich stelle fest, dass die vorgeschlagene Variante der Holzschnitzelheizung sowohl in der Investitions- wie auch in der Betriebskostenrechnung nach heutigem Holzpreis beidemale die günstigste ist. Ist das richtig?

### **Schläfli Walter, Gemeinderat**

Ja.

*Keine weiteren Diskussionen*

### **Antrag**

Der Verpflichtungskredit von CHF 215'000.00 (+/- 10%, inkl. 7.7% MwSt.) für den 1:1-Ersatz der Holzfeuerung im Mehrzweckgebäude sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

## Traktandum 5

### Zustimmung Verkauf Schulpavillon

**Gemeinderat Schläfli Walter** stellt dieses Traktandum vor.

Mit dem Wegfall der Oberstufe in Strengelbach wird der Schulpavillon nicht mehr für den Schulunterricht benötigt. Anderweitige Verwendungszwecke sind nicht vorhanden.

Damit der Schulpavillon nicht weiter ohne Nutzung leer steht und unnötige Kosten generiert werden (Abschreibungen, Reinigungsaufwand), soll der Schulpavillon möglichst bald verkauft werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Kompetenz für den Verkauf des Schulpavillons zum bestmöglichen Preis.

Die Gemeindeversammlung vom 22.11.2013 bewilligte den Kredit für den Bau des Schulpavillons von total CHF 1'205'000.00. Die Gesamtinvestition betrug CHF 968'903.15 (exkl. Mobiliar), davon beanspruchte der Containerkauf rund CHF 695'000.00.

Mit dem Wegfall der Oberstufe auf das Schuljahr 2018/19 ist der Schulraumbedarf deutlich gesunken und der Schulpavillon für den Schulbetrieb nicht mehr notwendig.

Aufgrund der Raumgestaltung des Pavillons ist die Nutzung vor allem als Schulraum sinnvoll. Die Schule Strengelbach hat keinen Eigenbedarf und es ist auch künftig keiner erkennbar.

Der Pavillon hat nach den ordentlichen Abschreibungen Ende 2019 noch einen Wert von CHF 484'434.00. Bei einem angenommenen Verkaufserlös von CHF 300'000.00 liegt die Sofortabschreibung von CHF 184'434.00 innerhalb der budgetierten CHF 200'000.00 (Budget 2019). Die Belastung im 2019 hätte eine jährliche Entlastung der Jahre 2020 bis und mit 2024 um je CHF 96'887.00 zur Folge.

Geplant ist, dass der Platz nach dem Abtransport instand gestellt wird. Dafür wurde im Budget 2019 vorsorglich CHF 25'000.00 eingestellt.

Aufgrund der finanziellen Belastung ist ein rascher Verkauf sinnvoll, um die folgenden Budgets durch den Wegfall der Abschreibungen zu entlasten. Um einen Verkauf abschliessen zu können, muss der Gemeinderat über die notwendige Verkaufskompetenz verfügen. Die Dauer bis zu einer nächsten Einwohnergemeindeversammlung kann je nach Käufer nicht abgewartet werden.

*Die Diskussion wird nicht benützt.*

#### **Antrag**

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, den Schulpavillon zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

#### **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen **zugestimmt**.



## Traktandum 6

### Budget 2019

#### Festlegung des Steuerfusses

**Vizeammann Hauri Marco** stellt dieses Traktandum vor.

Mit dem ab 2018 geltenden neuen Finanz- und Lastenausgleich besteht eine neue Ausgangslage, welche den Finanzhaushalt der Gemeinde entlastet. Die tatsächliche Entlastung resp. die Auswirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ist jedoch erst in 2-3 Jahren sichtbar. Verschiedene Verschiebungen wie bspw. Die Ausstände der nicht bezahlten Krankenkassenprämie sowie die volle Kostentragung der Sozialhilfe sind schwer einschätzbar.

Die massivste Aufwandsteigerung erfährt das Budget 2019 durch den Bereich Bildung. Die Auslagerung der Oberstufe bringt Mehrkosten von rund CHF 690'000.00 jährlich. Ohne diese massive Zunahme würde die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Strengelbach deutlich besser aussehen.

Im Bereich der Steuererträge bei den juristischen Personen – basierend auf dem Ergebnis 2017 und den bisherigen Steuereingängen 2018 – ist mit tieferen Einnahmen zu rechnen. Bei den natürlichen Personen darf aufgrund der gestiegenen Anzahl an Steuerpflichtigen mit einer leichten Zunahme gerechnet werden.

#### Massnahmen und Überlegungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein restriktives Budget 2019 erstellt. Alle Abteilungen und Kommissionen sowie die Schule wurden angehalten, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mussten begründet und mit Offerten belegt werden.

Trotz der klaren restriktiven Vorgaben gibt es immer wieder Ausgaben, die getätigt werden müssen [z.B. Ersatzbeschaffungen der Schule (IT) oder beim Bauamt (Fahrzeug)].

Ohne die Sondereffekte des Pavillons (Sofortabschreibung und Instandstellung des Platzes) resultiert ein Verlust von CHF 109'000.00. Dies kommt in beinahe dem in Zukunft entfallende Jahresabschreibung des Pavillons von CHF 97'000.00 gleich. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mittel- und langfristig ein positives Ergebnis ausgewiesen werden muss. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass bereits richtige und wichtige Schritte in diese Richtung unternommen wurden mit dem stetigen Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes vor Augen.

#### Steuerfuss

Das Budget 2019 wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116% erstellt.

Obwohl das Budget 2019 einen Aufwandüberschuss aufweist, sieht der Gemeinderat keinen Anlass den Steuerfuss zu ändern. Die Entwicklung der Kosten im Bildungswesen und die Folgen der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (z.B. Übernahme Krankenkassenausstände) wirken sich erstmals 2019 voll aus. Eine Steuerfusserhöhung kann deshalb in den Folgejahren zur Diskussion stehen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

---

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 116% zu genehmigen.

Für Details zur Revision verweist die Finanzkommission auf den Erläuterungsbericht, der Bestandteil der Aktenauflage ist.

Die Finanzkommission Strengelbach dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz im Dienste der Einwohner von Strengelbach.

## *Diskussion*

### **(Name), FDP**

Für das Gemeindepersonal beantragen wir für das 2019 1.6% anstelle von 0.7% Lohnerhöhung. Wir dürfen nicht verheimlichen, dass uns das Budget 2019 somit etwa um CHF 20'000.00 mehr kosten wird. Unserer finanziellen Lage anerkennen wir den Sparwillen des Gemeinderats bei den Personalkosten sehr. Für das Personalbudget 2019 ist es aber über 6% tiefer als 2018. 0.7% Lohnerhöhung sind aber spürbar unter der diesjährigen Teuerung von über 1% zu wenig. Das wäre zusammen mit der letztjährigen Teuerung von 0.3% genauso.

Das Gemeindepersonal macht einen guten Job und verdient unsere Anerkennung. Was würde alles nicht funktionieren wenn wir das Personal nicht hätten, zum Beispiel am Samstag im Werkhof. Die Erfahrung möchte ich nicht machen, dass wir kein Gemeindepersonal haben. Die FDP beantragt deshalb für das 2019 1.6% anstelle von 0.7% Lohnerhöhung für unser Gemeindepersonal. Bei der Umsetzung regen wir an, Mitarbeiter mit tieferen Löhnen stärker zu berücksichtigen als diese mit den höheren Löhnen.

Wir bitten sie für unser Gemeindepersonal aber auch im Interesse von uns allen dem Antrag zuzustimmen.

### **Haschka Christian , Präsident der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat das Budget 2019 geprüft. Um das Budget zu prüfen, hat sie einen Blick in die Zukunft und insbesondere in den Finanzplan geworfen. Dort ist das Grösste, was auf die Gemeinde zukommen wird, die alte Turnhalle. Diese ist im Moment mit zweimal 3 Mio. d.h. mit 6 Mio. im Budget. Das würde die Gemeinde in Zukunft zu einer Steuererhöhung führen. Geplant ist der Bau der ganzen Turnhalle, also ein Neubau.

Der Finanzkommission und dem Gemeinderat ist bewusst, dass nach der Verlagerung der Oberstufe nach Brittnau eine ganz neue Ausgangslage da ist. Sie sind noch in Diskussion, da dies einfach mal eine Zahl aber noch nichts fix ist. Man weiss noch nicht was man daraus macht aber das wird sich in Zukunft noch zeigen.

Nichts desto trotz hat die Finanzkommission das Budget geprüft und befindet dieses als in Ordnung. Deshalb beantragt die Finanzkommission das Budget mit 116% Steuerfuss zu genehmigen.

*Keine weiteren Diskussionen.*

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

---

## Beschlussfassung

Die FDP beantragt, für das Gemeindepersonal für das Jahr 2019 eine Lohnerhöhung von 1.6% anstatt 0.7%.

Dem Antrag wurde mit **39 zu 26 Stimmen** und mit diversen Enthaltungen **zugestimmt**.

## Schlussabstimmung

### **Antrag**

Das Budget 2019 sei mit einem Steuerfuss von 116 % zu genehmigen.

### **Beschluss**

Dem Antrag wurde ohne Gegenstimmen **zugestimmt**.

## Traktandum 7

### Einbürgerungen

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** präsentiert dieses Traktandum.

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

*Aus Danteschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.*

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 23. November 2018

---

## Traktandum 8

### Verschiedenes

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** orientiert über verschiedene Veranstaltungen:

#### Veranstaltungen

- |              |                                   |
|--------------|-----------------------------------|
| - 08.05.2019 | Informationsabend                 |
| - 28.05.2019 | Ortsbürgergemeindeversammlung     |
| - 12.06.2019 | Einwohnergemeindeversammlung      |
| - 31.07.2019 | Vorabend Bundesfeier              |
| - 15.10.2019 | Informationsabend                 |
| - 26.10.2019 | Hauptübung Feuerwehr Strengelbach |
| - 20.11.2019 | Einwohnergemeindeversammlung      |

*Es wird keine Wortmeldung aus der Versammlung verlangt.*

#### **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Wullschleger Stephan dankt allen Anwesenden für das intensive und faire Diskutieren am heutigen Abend. Der Gemeinderat dankt allen für das Erscheinen und das aktive Mitbestimmen von den Vorlagen. Ebenfalls wird den Hauswarten und der Verwaltung gedankt. Er bedankt sich auch bei den Bürgern die bei einer Kommission mitgewirkt haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: